







oder ähnliche Bezüge angewiesen sind, Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst 8 400 RM. übersteigt und schließlich Lehrlinge und Volontäre. Darüber hinaus sind von den nach dem 5. September 1932 neuangestellten Arbeitnehmern nicht mitzuzählen Arbeiter oder Angestellte, die nicht mindestens 40 Stunden in der Woche oder, falls kürzer gearbeitet wird, nicht mindestens während dieser Durchschnittsdauer beschäftigt werden und Arbeitnehmer, deren Lohn oder Gehalt nicht dem geltenden Tariffatz entspricht.

Grundlage für die Bemessung der Erhöhung der Arbeiter- oder Angestelltengahl ist nach dieser neuen Ergänzungsverordnung die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten. Wenn die Belegschaft eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung getrennt nach Arbeitern und Angestellten in dieser Zeit mehr als 40 Stunden wöchentlich gearbeitet hat, so muß im Falle einer Verringerung der Arbeitszeit von einer erhöhten Bemessungsgrundlage ausgegangen werden. Die Erhöhung der Bemessungsgrundlage berechnet sich nach dem Verhältnis der eingetretenen Verringerung der Wochenarbeitsstunden zur Zahl der jeweiligen Wochenarbeitsstunden. Hat dagegen die Belegschaft im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als 36 Stunden wöchentlich gearbeitet, so kann der Arbeitgeber bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung seiner Belegschaft die Zahl der tatsächlich neuangestellten Arbeiter oder Angestellten um ein Drittel erhöht anrechnen. Er darf sie sogar um zwei Drittel erhöht anrechnen, wenn die Belegschaft im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich gearbeitet hat, wie er sie doppelt anrechnen kann, wenn nicht mehr als 24 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde. Zur § 6 der Ergänzungsverordnung bestimmt ausdrücklich, daß Sachbezüge, Aufwandsentschädigungen, Familienzuschläge und auch überarbeitsmäßige Sätze bei einer Verringerung der Tarifbezüge im Falle der Vermehrung der Arbeitszeit nicht in Ansatz gebracht werden dürfen. Diese Verordnung tritt mit dem 15. September 1932 in Kraft.

Die Ergänzungsverordnung mildert einige wirtschaftliche Ungerechtigkeiten der Notverordnung vom 5. September 1932. Insbesondere stellt sie die Berechnung der vorhandenen Belegschaft und ihrer Vermehrung grundsätzlich auf die 40-Stundenwoche ab. Ebenso wird vermieden, daß der Arbeitsverdienst der vorhandenen Arbeiter und Angestellten, der bei Verkürzung der Arbeitszeit schon eine Minderung erfährt, außerdem auf Grund der Verordnung zur Vermehrung der Arbeitszeit durch Unterschreitung der tariflichen Sätze weiter vermindert werden kann. Damit ist auch der Gefahr vorgebeugt, daß infolge Kürzung der Arbeitszeit trotz Vermehrung der Belegschaft eine Minderung der Gesamtlohnsumme eintritt.

**Die Durchführung der Bürgersteuer.** Die letzte Notverordnung des Reichspräsidenten gibt den Gemeinden die Ermächtigung, die Bürgersteuer im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932 weiter zu erheben. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr unter dem 9. September eine umfangreiche Durchführungsverordnung erlassen. Hinsichtlich der Steuerhöhe sind die Bestimmungen der Notverordnung übernommen und im einzelnen klarer gefaßt worden. Der Zuschlag von 50 v. H., der bisher bei Verheirateten für die Ehefrau erhoben wurde, fällt künftig fort. Die Bürgersteuer 1932, die zusätzlich in den drei Monaten Oktober bis Dezember 1932 erhoben wird, darf nur zur Hälfte des Steuerjahres eingefordert werden, mit dem die Bürgersteuer 1931 in den 6 Monaten Januar bis Juni 1932 erhoben worden ist. Von diesem Betrag findet noch ein weiterer Abschlag von 25 v. H. statt. Wer also bei einem Steuerjahr von 300 v. H. bislang 18 RM. (bei einem Einkommen bis zu 4500 RM.) zu zahlen hatte, muß für die zusätzliche Einhebung der Bürgersteuer 1932  $\frac{1}{2}$  dieses Betrages = 6,75 RM. zahlen. Der § 6 der Durchführungsverordnung regelt die Fälligkeitstermine. Soweit ein Lohnabzug stattfindet, werden die Steuerbeträge bei Lohnabzügen in 6 Teilbeträgen fällig, nämlich am 10. und 24. der Monate Oktober und November 1932, sowie am 10. und 28. Dezember 1932.

Wichtig sind einige Bestimmungen, die Ermäßigungen der Bürgersteuer vorsehen. § 10 übernimmt die schon bisher eingeführte Erleichterung für die Fälle, in denen Arbeitnehmer durch Unterschreitung der Freigrenze der Lohnsteuer Lohnsteuerfrei werden. Die Bürgersteuer ermäßigt sich für diese Arbeitnehmer auf die Hälfte. Praktisch muß also der Arbeitnehmer, wenn der Arbeitslohn für den Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, nur  $\frac{1}{2}$ , und wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von weniger als einer Woche gezahlt wird, nur  $\frac{1}{3}$  des Gesamtbetrages der Bürgersteuer 1931 ohne den Zuschlag für die Ehefrau am jeweiligen Fälligkeitstage entrichten. Von großer Wichtigkeit ist, daß die Freigrenze, die bisher nur mit 500 RM. festgesetzt war, künftig weniger stark sein wird. § 11 der Durchführungsverordnung gibt nämlich den Gemeinden die Ermächtigung, Steuerpflichtige auch dann von der Bürgersteuer zu befreien, wenn die Gesamtjahreseinkünfte den Betrag nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Falle der

Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahr erhalten würde. Über die Höhe dieses Betrages muß die Gemeinde dem Arbeitnehmer auf Wunsch eine Bescheinigung ausstellen. Wenn das Einkommen eines Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. H. zurückgegangen ist, kann auf Antrag eine Ermäßigung der Bürgersteuer eintreten.

**Freiheit der Presse.** Seit dem Sozialistengesetz unrühmlichen Andenkens kam es unseres Wissens nicht mehr vor, daß in Deutschland eine Gewerkschaftszeitung verboten wurde. Jetzt aber hat der Berliner Polizeipräsident über das Organ des freigewerkschaftlichen Buchbinder-Verbandes, die „Buchbinderzeitung“, ein Verbot von 4 Wochen verhängt. Dem Verbot voraus war eine Verwarnung gegangen, weil die Reichsregierung in einigen kritischen Bemerkungen eine Beschimpfung erblickte. Ganz selbstverständlich wehrte sich die „Buchbinderzeitung“ in einem Artikel „Eine unmögliche Verbotsandrohung“ und verlangte Zurücknahme derselben. Die Antwort der hohen Bürokratie war das Verbot. Man ist also so überempfindlich, daß jede laut werdende Kritik sofort mundtot gemacht werden muß. Nützen dürfte ein solch nervöses Umfischlagen allerdings in dem erhofften Sinne nichts.

Sehr aufschlußreich — auch für die sonstige Einstellung des Buchdrucker-Bereiches — ist das Urteil der „Zeitschrift“ über das erfolgte Verbot. Sie schreibt in Nr. 66 u. a.: „Dieses Verbot ist insofern bemerkenswert, als auch andere Gewerkschaften glauben, sich jetzt auf das politische Gebiet begeben zu müssen, und bei dieser Gelegenheit in unverantwortlicher Weise Angriffe gegen die Reichsregierung richten.“ Wie war es doch mit dem Vertrauen zu der neuen autoritären Staatsführung? Dem kleinen Säufchen Unwesentlicher ist also auch der DDB, und die Zeitschrift als Regierungsorgan zuzuzählen. Eine immerhin aufschlußreiche Feststellung!

**Aus den Ortsgruppen**

**Essen.** Glänzender Besuch, echte Gewerkschaftsstimmung, das waren die Merkmale der mit dem Gutenberg-Bund gemeinsam abgehaltenen Versammlung, am Sonntag, den 11. September. Mit Freude wurde dies von den beiden Vorsitzenden **Sweckhorst** und **Schlagged** konstatiert. Ersterer leitete die Versammlung und sprach einleitend aus, man müsse durch starken Gewerkschaftsgeist in heutiger Zeit immer und immer wieder die Meinung der Arbeiterschaft ins Land hinausrufen, damit endlich alle sehen, daß man den Bogen nicht überspannen und eine denkende Arbeiterschaft nicht wie Kulis behandeln dürfe. Die gegenwärtige Not sei über groß, auch unter den graphischen Berufsangehörigen. Es sei an der Zeit, stärkstens den Willen zu bekunden, daß man keine Staatsbürger 2. Klasse sein wolle. Man dürfe nicht glauben, ihr eine unerhörte Belastung nach der anderen aufbürden zu können. Die deutsche Arbeiterschaft und ganz besonders die westdeutsche christliche Arbeiterschaft habe es an Opfermut in der Nachkriegszeit nicht fehlen lassen. Befahrung, Ruhreintrich, Separatismus, Inflation und Wirtschaftskrise habe sich gerade im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet schärfstens ausgewirkt. Hier habe die Arbeiterschaft unter Hintansetzen aller persönlichen Belange im Interesse des ganzen deutschen Vaterlandes Hervorragendes geleistet. Mit Recht kann daher eine andere Behandlung verlangt werden.

Nach dieser prachvollen Einleitung fand der Referent, Bezirksleiter Kollege **Kembäler**, Dortmund, eine aufmerksame und mitgehende Hörerschaft. Er behandelte das Thema: „Bedeutung und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften für Arbeiterschaft und Volk in der gegenwärtigen Not- und Krisenzeit.“ Eine Stunde währte dieser Vortrag, öfters von starkem Beifall unterbrochen. Im 2. Teil des Vortrages schilderte Kollege **Kembäler** den Stand unserer Reichsstatistik, besonders eingehend auf den unerhörten Schiedspruch zum „Api“, Tarif und den Verlauf der neuen Schlichtungsverhandlungen am 7. und 8. September im Reichsarbeitsministerium für den Buchdrucker-Hilfsarbeiterarif. Um es vorweg zu sagen, die Aussprache nach diesem Referat war stark und sehr erregt. An Deutlichkeit ließ sie nichts zu wünschen übrig. Und als gar ein Hilfsarbeiter, Familienvater mit mehreren Kindern, entriß über die Prinzipalsforderungen erklärte, daß man, wenn die Organisation zum Kampf aufreize, wie ein Mann zusammenstehen werde, daß man im Industriegebiet noch nicht müde, sondern wie nie zuvor kampfbereit dastehe, da hatte dieser Kollege alle 500 RM. mit großem Beifall auf seiner Seite.

Die christliche Arbeiterschaft hat wie in Wortradikalismus gemacht. Sie vertritt ihre Forderungen konsequent und scharf, aber nicht egoistisch, sondern immer das gesamte Volkswohl im Auge behaltend. Sie will nicht Bortelle besonderer Art anderen Ständen gegenüber.

Sie will Gleichachtung und Gleichberechtigung. Verwehrt man ihr dies, weiß sie aber auch den Kampf um ihr Recht zu führen.

Daß es der deutschen Arbeiterschaft heute noch bedeutend schlechter gehen würde, stände ihr nicht der Gewerkschaftsschutz zur Seite, wird nachgerade der letzte Arbeiter einsehen. Der größte Teil der deutschen Unternehmern beweist dies auch dauernd durch seinen verhassten Kampf gegen die Gewerkschaften. Für uns bedeutet dies noch fester Anklammerung an unsere Selbsthilfeorganisationen, verbunden mit der starken Sorge um die Gewinnung des letzten Arbeiters für unsere Idee.

**Köln.** Sehr erregt war die Stimmung in der Versammlung am Samstag, 10. September. Den in erfreulich großer Zahl versammelten Mitgliedern erstattete Kollege **Kuner** Bericht über den Stand der schwebenden Tarifverhandlungen. Der einfach unmögliche Schiedspruch zum „Api“-Betrag und die vom Verbande ausgesprochene Ablehnung desselben wurden klar und sachlich gewürdigt. Die Zustimmung der am Vertrag interessierten Kollegen zu den Maßnahmen des Verbandes kam überzeugend zum Ausdruck, ebenso deutlich aber auch die Verurteilung solch unerhörter Abbauversuche. Seltene Empörung loderte auf, als die mühsame Darstellung des bis dahin bekannten Ganges der Verhandlungen um den **Loi** rief das Buchdrucker-Eilhilfspersonal eine ebenso trüffelose Konjunkturpolitik der Unternehmer zeigte. In beiden Fällen sollen die amtlichen Schlichtungsstellen in diesem geradezu ungeheuerlichen Abbauwahnsinn dienstbar gemacht werden. Verständlich, daß in dem Zusammenhang auch die neue Notverordnung u. a. is ganze sehr unternehmerfreundliche Wirtschaftsprogramm der Regierung zur Sprache kam. Sowohl im Vortrag als in der äußerst erregten Aussprache kam klar zum Ausdruck, daß irgendeine Hilfe für die Arbeiterschaft weder vom Staat noch vom Parlament zu erwarten sei. Der Kampf um die Arbeiterschaft wird in weitestem Umfange von den politischen Parteiapparaten weg und zu den Gewerkschaften hin verlegt. Darum sei es ganz selbstverständliche Pflicht, den Selbsthilfsgedanken durch rastlose Arbeit für unseren Verband zu stärken. Eindringlich wurde die Warnung laut, nicht unabhörbaren Schäden für die Gesamtlage unseres Volkes durch diese bedenkliche Knebelungsversuche einer freien Arbeiterschaft herbeizuführen.

**Bekanntmachungen des Vorstandes**

Geld sandten ein bis 17. September 1932: Nürnberg, Rheinl., Augsburg, Essen, Regensburg, Limburg, Eberswalde, Bamberg, Grünstadt, Bonn, Duisburg, Waldkirch, Hamburg, Donaueschingen, Gütersloh, Freiburg, Tübingen, Frankfurt, Berlin, Wiesbaden.

Arbeitslosenhilff. Am nächsten Samstag ist die Berichtstarif auszufahren!

Teilschulungen auf das abgelaufene Vierteljahr sind von einigen Gruppen noch nicht geleistet. Wir bitten dringend, die monatlichen Zahlungen unbedingt einzubringen.

Berichte der Bezirkskonferenzen und einiger Ortsversammlungen müßten mit Rücksicht auf den vordringlichen andern Stoff leider zurückgestellt werden.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

**Anzeigen**

Bei meiner Abreise von Köln allen lieben Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Lebwohl. **Vol. Hillen**

Unserer lieben Kollegin **Cuise Federer** und unserem Kollegen

**Georg Hoffstaller** zum 25jährigen Geschäftsjubiläum bei der Firma Herder herzlichen Glückwunsch.

Ortsgruppe Freiburg

Unserer lieben Kollegin **Margarete Abels** nebst Bräutigam zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ortsgruppe Köln

Unserem lieben Kollegen **Theo Kessler** und Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung- der Firma **Reiter & Co., Vendersdorf**.

Unserem lieben Kollegen **Willy Krings** nebst Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Rheind.